

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV-StRQ/012/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/004/24

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Gesellschaftsvertrag der Bäder Quedlinburg GmbH entsprechend Anlage 2 zuzustimmen.

geändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024
Vorlage: BV-StRQ/007/24

Beschluss:

1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 1.250,00 € (4,07%) an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 zu.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fachwerkstädte e.V.
Vorlage: BV-StRQ/009/24

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. zum 31.12.2025 zu.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Bildung einer Zweckgemeinschaft auf dem Aufgabengebiet des Personenstands-, Pass-, Ausweis- und Meldewesen der Welterbestadt Quedlinburg mit der Stadt Thale im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: BV-StRQ/013/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer Zweckgemeinschaft auf dem Gebiet des Personenstands-, Pass-, Ausweis und Meldewesen zwischen der Stadt Thale und der Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1) zu.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Ernennung des Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/010/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf der Grundlage § 10 i. v. m. § 30 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Ernennung von Herrn **Sebastian Wallborn** zum Leiter der Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.05.2024 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Ernennung des stellvertretenden Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/011/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf der Grundlage § 10 i. v. m. § 30 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Ernennung von Herrn **Jonas Rieche** zum stellvertretenden Leiter der Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.05.2024 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg